

Landesverwaltungsamt, Referat 401
„Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz“
Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

Fax: 0345 514 2466
e-mail: Kreislaufwirtschaft@lvwa.sachsen-anhalt.de

Anzeige einer gewerblichen Sammlung gemäß § 18 KrWG

Änderung der Anzeige der gew. Sammlung

Aktenzeichen
67023/

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

1. Allgemeine Angaben

Träger der Sammlung:	
Rechtsform:	
Adresse:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	
Mitarbeiteranzahl d. Sammlungsunternehmens:	
Für die Sammlung verantwortliche Person:	
monetärer Jahresumsatz des Sammlungsunternehmens der letzten drei Jahre:	
Organisation des Sammlungsunternehmens (Aufbau, ggf. Beifügung eines Organigramms):	

2. Von der Sammlung betroffene Landkreise / kreisfreie Städte

Landkreis / kreisfreie Stadt

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Anhalt-Bitterfeld | <input type="checkbox"/> Harz | <input type="checkbox"/> Salzlandkreis |
| <input type="checkbox"/> Börde | <input type="checkbox"/> Jerichower Land | <input type="checkbox"/> Salzwedel |
| <input type="checkbox"/> Burgenlandkreis | <input type="checkbox"/> Landeshauptstadt Magdeburg | <input type="checkbox"/> Stendal |
| <input type="checkbox"/> Dessau-Roßlau | <input type="checkbox"/> Mansfeld-Südharz | <input type="checkbox"/> Wittenberg |
| <input type="checkbox"/> Halle (Saale) | <input type="checkbox"/> Saalekreis | |

3. Angaben über die Art der Sammlung

Annahmestelle (stationär)	<input type="checkbox"/> weiter mit Ziffer 3.a
Containerstellplatz	<input type="checkbox"/> weiter mit Ziffer 3.b
Straßensammlung	<input type="checkbox"/> weiter mit Ziffer 3.c

3.a Angaben über stationäre Sammlung, z.B. Annahmestelle

Adresse:	
Öffnungszeiten:	
Abfallart(en): (in Abfallschlüssel angeben)	

3.b Angaben über Containersammlung

Ggf. Ergänzung auf Extrablatt

Landkreis / kreisfreie Stadt	Orte in den Landkreisen bzw. Stadtteile in den Städten	Containeranzahl	Abfallart	Vorgesehener Abholturnus

3.c Angaben bei Straßensammlung

Ggf. Ergänzung auf Extrablatt

Landkreis / kreisfreie Stadt	Orte in den Landkreisen bzw. Stadtteile in den Städten	Abfallart	Häufigkeit / Rhythmus im Jahr

4. Vorgesehene Dauer der Sammlung

Bitte genaues Start- und Enddatum angeben!, z.B. 31.12.2019

Die Sammlung wird angezeigt im Zeitraum:	von	bis
Minstdauer der Sammlung:		

5. Abfallmengen						
Landkreis / kreisfreie Stadt	Geplante Sammelmengen in Tonnen / Jahr					
	Bekleidung / Textilien (AVV-AS 20 01 10; 20 01 11)	Papier / Pappe (AVV-AS 20 01 01)	Metall (AVV-AS 20 01 40)	Ggf. weitere Abfälle (bitte Abfallschlüssel verwenden)		
Anhalt-Bitterfeld						
Börde						
Burgenlandkreis						
Dessau-Roßlau						
Halle (Saale)						
Harz						
Jerichower Land						
Landeshauptstadt Magdeburg						
Mansfeld-Südharz						
Saalekreis						
Salzlandkreis						
Salzwedel						
Stendal						
Wittenberg						

6. Wo verbleiben die zu verwertenden Abfälle? (z.B. Lagerung und Sortierung auf Hof)

7. Wie werden notwendige Kapazitäten für die gesammelten Abfälle innerhalb des Sammelzeitraums sichergestellt?(Platz in Hallen o.ä.)

8. Angaben zum Entsorgungsweg je Abfallart

a.) Die Verwertung erfolgt selbst (bitte Verwertungsprozess darstellen)

b.) Die Verwertung des Abfalls erfolgt durch

Name d. Verwertungsbetriebes:		
Adresse:		
Telefon-Nr.:		
Beschreibung der Verwertung:		

Als Nachweis sind Kopien von **Verwertungsverträgen** vorzulegen (Preisangaben können geschwärzt werden), aus denen sich die künftige ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der zu sammelnden Abfälle innerhalb des Sammelzeitraums ergibt. Alternativ kann der Verwerter Ihnen gegenüber auch die Gewährleistung der **ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung der Abfälle** im vorgesehenen Sammelzeitraum **in einem separaten Schreiben bestätigen**. („Hiermit bestätigen wir, dass wir die Abfälle der Firma..... ordnungsgemäß und schadlos entsorgen werden.“)

Sofern die Verwertung der Abfälle nicht direkt beim Abnehmer / Ankäufer erfolgt, bitte entsprechende Unterlagen vom Verwerter beifügen. Bei mehreren Verwertern bzw. bei verschiedenen Abfällen bitte jeweils separat darstellen.

Hinweise:

- **Eine gewerbliche Sammlung von überlassungspflichtigen Abfällen (Abfälle aus privaten Haushaltungen) ist dem Landesverwaltungsamt durch den Träger drei Monate vor ihrer beabsichtigten Aufnahme anzuzeigen, § 18 Abs. 1 KrWG.**
- **Die dreimonatige Frist beginnt erst zu laufen, wenn eine den Anforderungen nach § 18 Abs. 2 KrWG entsprechende Anzeige vorliegt.**
- **Liegt eine vollständige Anzeige vor, erfolgt eine Eingangsbestätigung, in der auch der Zeitpunkt der Vollständigkeit angegeben wird. Bei unvollständigen Angaben werden entsprechende Nachforderungen gestellt. Die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der / des von der Sammlung betroffenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger/s (örE) kann erst nach Vorlage der vollständigen und prüffähigen Unterlagen bzw. Angaben erfolgen.**
- **Sofern sich die in der ursprünglichen Anzeige getätigten Angaben (z. B. Abweichungen von Sammelmengen, Erhöhung der Containeranzahl in einem Landkreis, Erweiterung der Sammeltätigkeit, Umgestaltung der Verwertungswege) ändern, bedarf es einer Änderungsanzeige.**
- **Zum Abschluss des Anzeigeverfahrens erfolgt eine Mitteilung, ob die Sammlung wie angezeigt durchgeführt werden kann oder ob diese ggf. eingeschränkt wird.**
- **Nach § 69 Abs. 2 Nr. 1 KrWG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet. Dies kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € geahndet werden.**
- **Das Anzeigeverfahren ist kostenpflichtig (Gebühren und ggf. Auslagen). Zur Vermeidung von Auslagen (z.B. Fertigen von Kopien) können selbstgefertigte Kopien entsprechend der Anzahl betroffener örE beigelegt werden.**
- **Das Anzeigeverfahren nach § 18 KrWG ersetzt nicht das Anzeigeverfahren nach § 53 KrWG.**

9. Bestätigung der Angaben

Ich bestätige, dass die in der Anzeige getätigten Angaben richtig sind. Die ggf. notwendigen Unterlagen und Ergänzungen liegen bei.

Ich versichere, dass der Inhaber des Betriebes i.S.d. § 18 Abs. 5 KrWG ebenso zuverlässig ist wie die für die Leitung und Beaufsichtigung der Sammlung verantwortlichen Personen.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel